



# LIFE Ausschreibung 2024

## Standard-Aktions-Projekte Naturschutz & Biologische Vielfalt

### Schwerpunkthemen und Auswahlkriterien

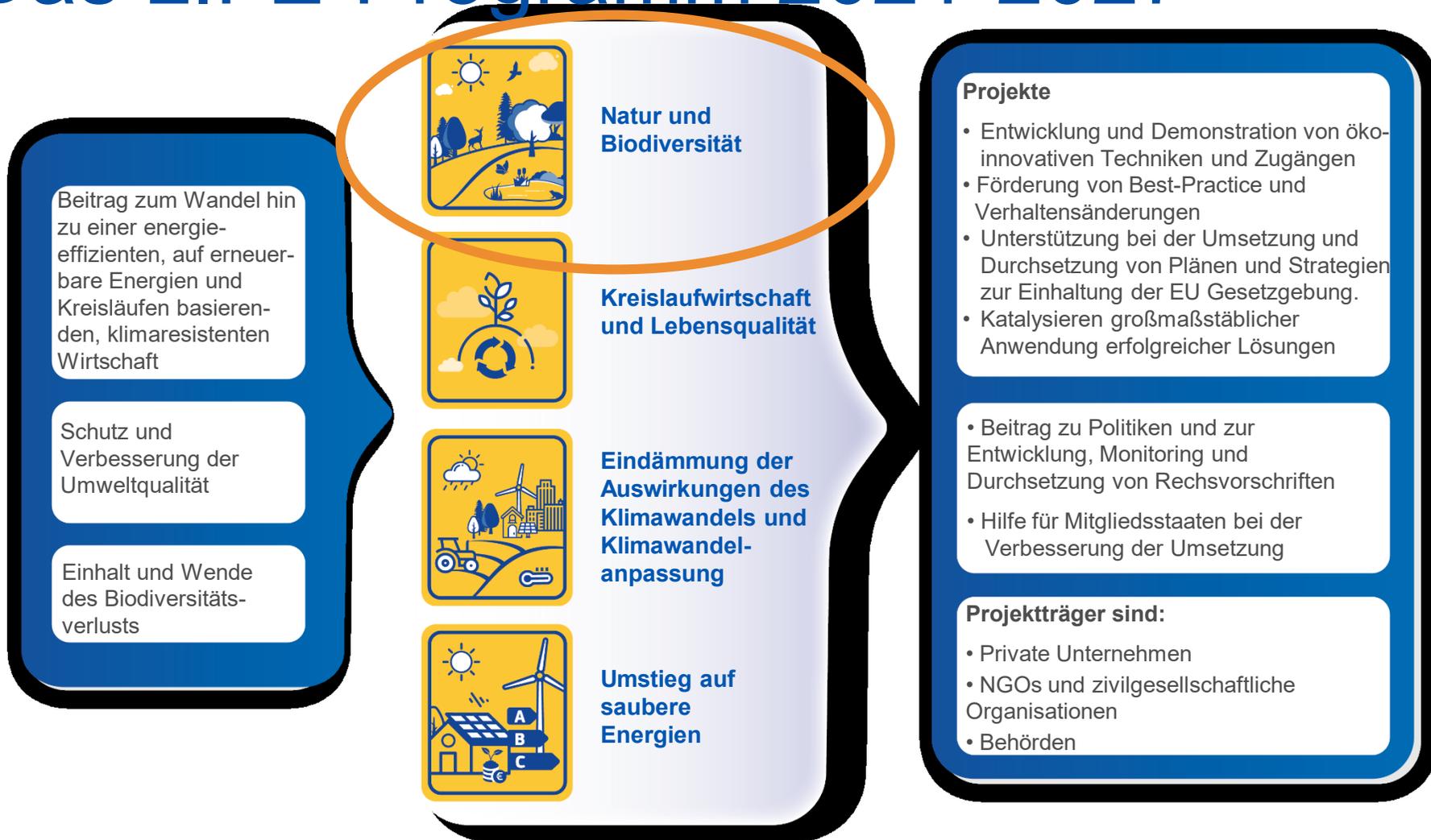
INFORMATIONSTAGE ZUM EU-LIFE-UMWELT-FÖRDERPROGRAMM 2024  
7. Mai 2024



Rosemarie Hingsamer  
CINEA D.D2.2 Natur und Biodiversität

*European Climate,  
Infrastructure and  
Environment  
Executive Agency*

# Das LIFE-Programm 2021-2027



# Teilprogramm Natur und Biodiversität



Natur und  
Biodiversität

## Beitrag zu:

- **Einhalt und Wende des Biodiversitätsverlusts.**
- **Unterstützung des Natura 2000 Netzwerks und die Umsetzung des Planungsinstruments PAF (Prioritärer Aktionsrahmen).**
- **Mainstreaming von Natur- und Biodiversitätszielen in andere Politikbereiche und Finanzierungsprogramme.**

## Typische Maßnahmen:

- Naturschutz- und Restaurationsprojekte im Natura 2000 Netzwerk.
- Artenschutzprojekte
- Eindämmung invasiver gebietsfremder Arten
- Wiederherstellung von Ökosystemen u.v.m.
- Integrierte Umsetzung von PAFs (Prioritärer Aktionsrahmen) und der Biodiversitätsstrategie
- Vergabe von kleinmaßstäblichen Zuschüssen, im speziellen in Überseegebieten und Gebieten in äußerster Randlage der EU.

# Standard Action Projects (SAPs)

Zwei Topics in diesem Call:

## **LIFE-2024-SAP-NAT-NATURE – Nature and Biodiversity**

SMARTe ergebnisorientierte Umsetzung der EU-Gesetzgebung zu Naturschutz und Biodiversität oder der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

- Budget: EUR 155 000 000
- Co-Finanzierungsrate : 60%-67%-75%

**Einreichfrist: 19/09/2024**

## **LIFE-2024-SAP-NAT-GOV – Nature Governance**

Gewährleistung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität und Zugang zu Gerichten

- Budget: EUR 3 500 000
- Co-Finanzierungsrate: 60%

**Einreichfrist: 19/09/2024**

## Politische Prioritäten der EU für Naturschutz und biologische Vielfalt

**Priorität 1:** Inwieweit trägt der Antrag zu den Zielen der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität, insbesondere der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (einschließlich Natura 2000) und der Verordnung 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten bei?

**Priorität 2:** Inwieweit trägt der Antrag zu den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 für ein transeuropäisches Naturschutznetz und einen EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur bei?

**Zwei Interventionsbereiche, die spezifische und messbare (SMARTe) ergebnisorientierte Ziele erfordern**

**Interventionsbereich 1:**  
"Raum für die Natur":  
flächenbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

**Interventionsbereich 2:**  
"Artenschutz": gezielte Artenschutzmaßnahmen

Jeder Antrag, der in mindestens einen der beiden Interventionsbereiche und mindestens eine der beiden politischen Prioritäten fällt, könnte durch ein SAP im Rahmen von LIFE Naturschutz und Biodiversität finanziert werden

# *SMARTe Ziele als Voraussetzung für die Priorisierung von Projekten auf Basis der erwarteten Ergebnisse*

Um einen effektiven Vergleich der Vorzüge von Anträgen zu verschiedenen Prioritäten der Naturschutz- und Biodiversitätspolitik zu ermöglichen, werden die folgenden Grundsätze für die Priorisierung im Hinblick auf ergebnisorientierte Ziele in den beiden Interventionsbereichen angewendet:

- Bei Anträgen, die auf Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie abzielen, wird denen Vorrang eingeräumt, die **eindeutig** auf Lebensräume oder Arten mit einem ungünstigen und abnehmenden Erhaltungszustand **abzielen**, insbesondere wenn ihr Zustand dort wo das Projekt stattfindet **sowohl auf EU- als auch auf nationaler biogeografischer Region(en)ebene, als ungünstig schlecht und rückläufig (U2-)** bewertet ist.
- Bei **Vogelarten** und **bei Arten und Lebensräumen, die nicht unter das EU-Naturschutzrecht fallen**, wird jenen Anträgen Vorrang eingeräumt, die eindeutig auf Arten oder Lebensräume abzielen, die in den einschlägigen Europäischen Roten Listen in höheren Kategorien des Aussterberisikos (insbesondere: gefährdet oder schlechter) eingestuft sind (für EU-Regionen in äußerster Randlagen und überseeische Länder und Gebiete gelten die globalen Roten Listen der IUCN).

# *Politische Priorität 1 - EU Rechtsvorschriften*

## *FFH- und Vogelschutzrichtlinie*

Vorrang haben Projektanträge zur Verbesserung des Erhaltungszustands oder der Bestandstrends von Arten und Lebensräumen von EU-Bedeutung, insbesondere wenn diese Projekte Ziele und Maßnahmen umsetzen, **die in nationalen oder regionalen prioritären Aktionsrahmen (PAFs) dargelegt sind.**

# Politische Priorität 1 - EU Rechtsvorschriften

## **Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten**

Priorität haben Projektanträge zu folgenden Themen:

- invasive gebietsfremde Arten, die in der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 aufgeführt sind, und/oder invasive gebietsfremde Arten von Mitgliedstaaten- oder regionaler Bedeutung gemäß den Artikeln 12 und 11 der Verordnung; oder
- andere invasive gebietsfremde Arten, die sich negativ auswirken auf den Erhaltungszustand oder die Entwicklung von Arten und Lebensräumen von EU-Bedeutung, andere bedrohte Arten, die nach EU-Recht geschützt sind oder als bedrohte Arten in EU- oder globalen Roten Listen aufgeführt sind (für Artengruppen und/oder Regionen, die nicht von den Europäischen Rote Listen abgedeckt sind).

# *Politische Priorität 2 - EU-Biodiversitätsstrategie*

- **Aufbau eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten**
- **Umsetzung der EU-Zustandsverbesserungsziele für Arten und Lebensräume**
- **Wiederherstellung degradierter und kohlenstoffreicher Ökosysteme; Vermeidung oder Reduktion der Auswirkungen von Naturkatastrophen**
- **Verbesserung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit von bewirtschafteten Wäldern**
- **Den Verlust von Bestäuberinsekten rückgängig machen**
- **Die Natur zurück in die landwirtschaftliche Nutzfläche bringen**
- **Begrünung von städtischen und stadtnahen Gebieten**
- **Den Wert der Natur messen und integrieren**

# EU-Kofinanzierungsraten für SAPs im Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität (→ LIFE Mehrjähriges Arbeitsprogramm):

- Bis zu **75%** der förderfähigen Gesamtkosten für Projekte, die ausschließlich folgendes betreffen::
- prioritäre Lebensräume oder Arten der Anhänge der EU-FFH-Richtlinie;
  - vom Ornis-Ausschuss (EU-Vogelschutzrichtlinie) als „für die Finanzierung vorrangig“ eingestufte Vogelarten ([https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/life\\_priority/index\\_en.htm](https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/life_priority/index_en.htm));
  - Lebensraumtypen oder Arten der Anhängen der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand in den neuesten verfügbaren biogeografischen Bewertungen **auf EU- und nationaler Ebene als ungünstig-schlecht und abnehmend (U2-) bewertet** sind;
  - Lebensraumtypen oder Arten (außer Vogelarten), deren Bedrohungsstatus auf EU-Ebene in den aktuellsten europäischen Roten Listen als „gefährdet“ oder schlechter bewertet sind;
  - andere Lebensräume oder Arten in Gebieten, die nicht von den europäischen Roten Listen erfasst sind und deren Gefährdungsstatus in den aktuellsten globalen Roten Listen der IUCN als „gefährdet“ oder schlechter eingestuft ist.

**Antragsteller müssen nachweisen, dass alle Maßnahmen eindeutig auf Lebensräume oder Arten zugeschnitten sind, die für eine Kofinanzierung von 75 % in Frage kommen.**

- Bis zu **67%** für Projekte, die sowohl auf prioritäre als auch auf nicht-prioritäre Lebensräume und/oder Arten abzielen, sofern prioritäre Arten/Lebensräume klar den Projektschwerpunkt darstellen.
- Bis zu **60%** der förderfähigen Gesamtkosten für alle anderen Projekte

# Standard Action Projects (SAPs)

## Auswahlkriterien

### 4 Auswahlkriterien:

- 1) Relevanz
- 2) Auswirkungen/Impact
- 3) Qualität
- 4) Ressourcen

### Mögliche Bonuspunkte:

- Synergien zwischen den LIFE Teil-Programmen
- “Outermost Regions” und Gebiete mit spezifischen Bedürfnissen und Gefährdungspotenzial
- Up-scaling von Ergebnissen anderer EU-geförderter Projekte
- Außergewöhnliches katalytisches Potenzial
- Transnationale Kooperation zwischen Mitgliedsstaaten

Die Auswahlkriterien werden mit 0-20 Punkten beurteilt, die Punktezahl des Kriteriums “Impact” wird mit 1,5 gewichtet.

- Die Bonuspunkte basieren auf eine ja/nein Entscheidung, d.h. es gibt keine Abstufung - es werden also entweder 2 Punkte vergeben oder keiner.

# Auswahlkriterien

## 1. Relevanz (0-20 Punkte)

- Relevanz des Beitrags zu einem oder mehreren der spezifischen Zielsetzungen des LIFE Programmes und der zielorientierten Teilprogramme;
- Ausmaß der Übereinstimmung des Projekts mit der Ausschreibung / Call for Proposals - inklusive der spezifischen Prioritäten, wo relevant;
- Stichhaltigkeit und Kohärenz der Intervention insgesamt;
- Ausmaß zu dem das Projekt zusätzliche Benefits anbietet und Synergien mit anderen Politikbereichen begünstigt, die relevant sind für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele.

# Auswahlkriterien

## 2. Auswirkungen (0-20 Punkte)

- Ambition und Glaubwürdigkeit der erwarteten Auswirkungen während und/oder nach der Projektumsetzung, inklusive möglicher negativer Effekte auf andere spezifische Zielsetzungen des LIFE-Programms, inklusive der Sicherstellung, dass kein substanzieller Schaden in Bezug auf diese andere Zielsetzungen von LIFE zu erwarten ist..
- Nachhaltigkeit der Projektergebnisse nach Ende der Projektlaufzeit.
- Potenzial in Bezug auf die Replikation bzw. die Vervielfältigung der Projektergebnisse im gleichen bzw. in anderen Sektoren oder an anderen Orten, oder die Ausweitung / das Upscaling durch öffentliche oder private Akteure, oder über die Mobilisierung größerer Investments oder finanzieller Ressourcen (katalytisches Potenzial).
- Qualität der Maßnahmen für die Erschließung und Verwertung der Projektergebnisse.

# Auswahlkriterien

## 3. Qualität (0-20 Punkte)

- Klarheit, Relevanz und Durchführbarkeit des Arbeitsplans;
- Angemessener geografischer Schwerpunkt der Aktivitäten;
- Qualität des Plans für Monitoring und Darstellung der Projektauswirkungen;
- Identifikation und Mobilisierung der relevanten Stakeholders;
- Eignung und Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen für Kommunikation und Verbreitung des Projekts und der Ergebnisse in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen.

# Wichtig

Bei Natura 2000-Nachmeldungen, Grenzänderung von bestehenden Natura 2000 Flächen, einem Update der Standard Data Forms oder eine Genehmigung von Managementplänen bzw. anderer strategischer Dokumente auf nationaler oder regionaler Ebene umfassen muss der Antrag folgendes beinhalten:

1. Unterstützungserklärung der zuständigen Behörde;
2. Milestones im Arbeitsplan, inkl. entsprechendem Follow-up;
3. Ausreichend Zeit im Projektplan, dass die Nachmeldung, die Genehmigung realistischerweise vor Projektende umsetzbar ist.

# Auswahlkriterien

## 4. Ressourcen (0-20 Punkte)

- Zusammensetzung des Projektteams - des Konsortiums oder auch des alleinigen Projektträgers - in Bezug auf Expertise, Fähigkeiten, Verantwortlichkeiten und die Struktur des (Projekt-) Managements.
- Angemessenheit des Budget- und Ressourcenplans und deren Übereinstimmung bzw. Widerspruchsfreiheit mit dem vorgeschlagenen Arbeitsplan.
- Transparenz des Budgets, d. h. einzelne Budgetposten sollten entsprechend beschrieben sein.
- Ausmaß der Berücksichtigung und der Abschwächung der Umweltauswirkungen der Projektumsetzung, inclusive dem Einsatz von "Green Procurement". Der Einsatz anerkannter Methoden für die Berechnung des ökologischen Fußabdrucks des Projekts (z. B. PEF oder OEF oder ähnliches) oder Umweltmanagementsysteme (z. B: EMAS) wären vorteilhaft.
- Value-for-money (Kosten/Nutzen) des vorgeschlagenen Projekts.

# Wichtig: Bestätigung der Co-Finanzierungserklärung

Falls der Projektantrag eine nicht-bestätigte Co-Finanzierungserklärung enthält muss diese während der GAP-Phase (bis spätestens 2,5 Monate nach der Information der Antragsteller) nachgereicht werden

**Kein Fördervertrag wird ohne gültig unterzeichnete Co-Finanzierungserklärung abgeschlossen!**

# Bonus 1 Synergien

Synergien zwischen den LIFE Teil-Programmen (2 Punkte).

Voraussetzungen:

- Außergewöhnlich, klar beschrieben, gut ausformuliert und begründet, sich in den Projektaktivitäten widerspiegeln;
- Das Projekt bringt einen substanziellen und konkreten Nutzen für diese anderen Teil-Programme (Beitrag zu den Prioritäten und Zielen der anderen LIFE Sub-Programme);
- Benefits sind quantifiziert (z. B. über Indikatoren); Monitoring ist vorgesehen.

# Bonus 3 “Upscaling” und “Uptake”

**Der Projektantrag baut wesentlich auf den Ergebnissen von anderen EU-geförderten Projekten auf (2 Punkte).**

- Eindeutige Beschreibung WIE die Projektergebnisse verwendet werden;
- Die Verwendung der konkreten Ergebnisse anderer Projekte muss sich klar in den Projektaktivitäten bzw. der Interventionslogik des Projektantrages widerspiegeln;
- notwendig für die Erreichung der Projektziele;
- Bloßer Transfer von Best-practice und von Erfahrungen sind zwar willkommen, reichen für die Bonuspunkte jedoch nicht aus.

# Bonus 4 Außergewöhnliches katalytisches Potential

## **Der Projektantrag bietet ein außergewöhnliches katalytisches Potenzial (2 Punkte).**

Außergewöhnlich heißt: Die eingesetzte Strategie führt zu einer signifikanten Multiplikation der Projektauswirkungen.

Das Ausmaß der Replikation triggert einen Effekt, der das Projektergebnis auf breiter Ebene verstärkt, z. B. in anderen Sektoren, auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene. Ein Projekt könnte z. B. eine Kooperation mit oder Koordination von mehreren relevanten Akteuren auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene anstreben und ein Geschäftsmodell propagieren, das weitere Finanzierungsmöglichkeiten öffnet.

# Bonus 5 Transnationalität

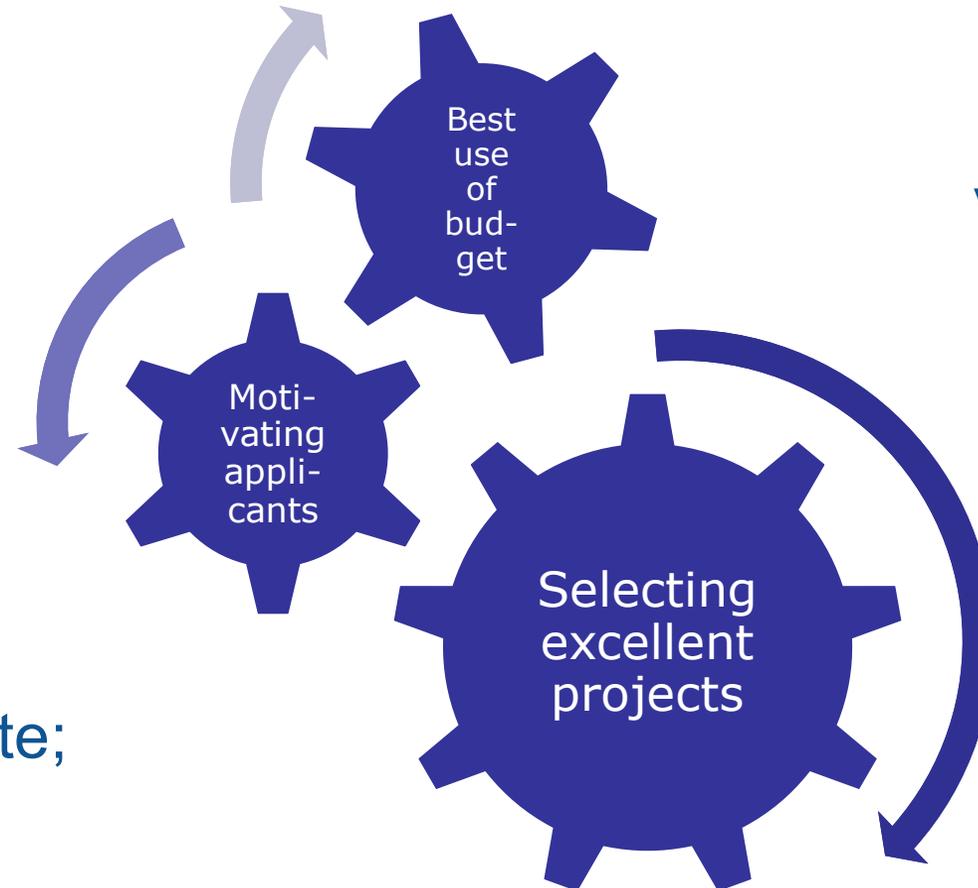
**Transnationale Kooperation zwischen Mitgliedsstaaten um die Erreichung der Projektziele zu garantieren (2 Punkte).**

- Projektumsetzung in zwei oder mehreren Ländern;
- Die Zusammenarbeit muss wesentlich sein für die Erreichung der Projektziele;
- Überzeugende Beschreibung des Umwelt- bzw. Klimanutzens der Projektaktivitäten in allen beteiligten Ländern.

# Auswahl von LIFE SAP-Projekten

470-580 Anträge/a:  
NAT: ~ 120-150  
CEQL: ~ 150-250  
CLIMA: ~140-180

Ausgewählt:  
~ 85-105 Projekte;  
NAT: ~ 20-30  
CEQL: ~ 35-40  
CLIMA: ~ 25-35



Vorläufiges Budget 2024  
NAT: 158.50 Mio  
CEQL: 79.50 Mio  
CLIMA: 61.98 Mio

EU Co-funding:  
60%-75%

# Herausforderungen



- **Hoher Wettbewerb** um LIFE-Förderung
- **Neue IT Tools** und **Bewerbungsformulare**
- Abgelehnte Anträge sind **entweder schlecht formuliert** oder sie sind **nicht ambitioniert genug** (im Bezug auf Ziele oder Risiko)



# Wie bewerbe ich mich erfolgreich?

*LIFE Info Days 2024*

# Must read

- LIFE Website [https://cinea.ec.europa.eu/life\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/life_en) – **LIFE Projektdatenbank**
- **Call documents** ([Funding & tender opportunities portal](#))
- **LIFE Verordnung und Mehrjährige Arbeitsprogramme**
- Wenn relevant: spezifische Info bzw. Guidelines seitens der **National Contact Points**

# Projektdesign - I

- **Klare Darlegung der Projekt-Baseline**, damit das Potenzial des Projektantrags entsprechend beurteilt werden kann (AW1)
- **Logische Abfolge der Projektaktivitäten** - klarer link zur Projektbeschreibung (AW1 - AW2)
- Zu erwartende Projektergebnisse und quantitative **Abschätzung der Projektauswirkungen (impact)** - während der Projektumsetzung und nach Projektende (AW3)

# Projektdesign - II

- **Aktivitäten/Pläne zur Nachhaltigkeit** der Projektergebnisse sind essenziell! (AW3)
- **Uptake und Replikation** müssen mitgedacht werden - **entsprechende Projektaktivitäten** sollten vorhanden und klar beschrieben sein (AW3)
- Klare **Beschreibung der Rolle der relevanten Projektpartner** in den jeweiligen Projektaktivitäten (AW2 - AW4)

# Projektdesign - III

- Limitierung der Anzahl der **Projektaktivitäten** auf jene, **die essenziell sind für die Erreichung der Projektziele**
- **Projektbeschreibung und der Projekt-Outputs im “Part B”** müssen übereinstimmen mit den **Beschreibungen in den Arbeitspaketen**
- **Partnerschaftsstruktur:** Achten auf Komplementarität, Vermeidung von Redundanzen in Bezug auf Expertise etc. (Einbeziehung wichtiger Stakeholder)
- Projektdauer:
  - Ausreichend Zeit um **Daten und Informationen zu gewinnen**, die den Impact der Projektaktivitäten belegen
  - Verzögerungen Einholen/Beantragen von **Genehmigungen**
  - **Puffer** für unerwartete Ereignisse
- Beachten Sie die **Anforderungen für PR und Kommunikation**
  - Denken Sie an **Platform Meetings** und **Networking Events**

# Projektdesign

## Gutes Design

Solide **Analyse von Problemen** und eine **Baseline**

**Hauptakteure involviert**

**Robuste Beurteilung der Projektauswirkungen; Kosten/Nutzen-Verhältnis**

Klare Strategie zur **Nachhaltigkeit** und **Vervielfältigung der Projektauswirkungen**

## Übliche Probleme

Keine ausreichende Hintergrundinformation / **fehlende Baseline**

Projektziele **zu breit, zu unfokussiert**; Forschungsaktivitäten, die zu **keinen konkreten Projektergebnissen** führen

Keine ausreichende bzw. **keine verbindliche Unterstützung** von Interessensgruppen / Stakeholdern / den zuständigen Behörden

**Schwache / unzureichende Projektpartnerschaft**

Zu optimistische, unrealistische oder gar **keine Quantifizierung von Projektauswirkungen**

**Replikation verwechselt mit Networking** und Dissemination

**Unkonkrete Pläne zur Sicherstellung der Projektergebnisse** nach Projektende

# Keep in touch with us



[https://cinea.ec.europa.eu/life\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/life_en)



[LIFE Programme](#)



[@LIFEprogramme](#)  
[@CleanEnergy\\_EU](#)



[LIFE Programme](#)



[LIFE Programme](#)



[@LIFEprogramm](#)



[LIFE Newsletter](#)  
[Clean Energy Newsletter](#)



European  
Commission

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!